

# SACHVERSTÄNDIGE Heft 3/2024

## 48. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56  
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org  
Internet: www.gerichts-sv.at  
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):  
Linde Verlag Ges.m.b.H.  
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0  
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at  
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H  
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
ARA-Lizenz-Nr.: 3991  
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und  
Jentzsch Holding GmbH (65 %)  
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und  
Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des  
Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:  
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719  
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at  
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76  
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2024:  
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)  
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –  
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at



Herstellung: Druckwerkstatt Handels GmbH  
Hosnedlgasse 16b, 1220 Wien;  
Tel.: 01/2858809; info@druckwerkstatt.at;  
www.druckwerkstatt.at

# Inhalt

## Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.

Information über die Gebühren bei Bestellung zum Sachverständigen durch ein Verwaltungsgericht oder das Bundesfinanzgericht. . . . . 121

## Mag. Christian Scheuerer

Auf den guten Ton achten: Wie viel Polemik verträgt der Sachverständigenbeweis? . . . 122

## Mag. Johann Guggenbichler

Unterschrift und Rundsiegel auf Gutachten und sonstigen Schriftstücken . . . . . 130

## Dr. Konstantin Pochmarski und Mag. Katarina Stipic

Haftung und Regress (Teil I) . . . . . 133

## Christian Aplienz, MRICS REV CIS HypZert (MLV)

Vergleichswerte in wirtschaftlich bewegten Zeiten . . . . . 139

## Mag. Martin Mudri

Rutschfestigkeit begehbarer Oberflächen. . . . . 143

## Architekt Baumeister Dipl.-Ing. Roland Popp

Empfehlungen für Herstellungskosten 2024 . . . . . 149

Sachverständige fragen – der Verband antwortet . . . . . 152

## Entscheidungen und Erkenntnisse

(bearbeitet von **Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.**) . . . . . 154

Beziehung von und Kostenersatz für Hilfskräfte (§ 30 Z 1 GebAG) –  
Vorbereitung der Gutachtensergänzung (§ 34 und § 35 Abs 2 GebAG) –  
abschnittsweise Bestimmung der Gebühr (§ 38 Abs 1 GebAG) . . . . . 154

Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr und elektronische Einbringung  
(§ 89c Abs 5a GOG; § 31 Abs 1a GebAG) – Ausdrucke aus dem digitalen Akt  
(§ 31 Abs 1 Z 1 GebAG) (mit Anmerkung von **M. Mann-Kommenda**) . . . . . 158

Ärztliches Gutachten im Verfahren über Pflegegeld (§ 43 Abs 1 Z 1 lit d GebAG; § 8 EinstV) –  
Erhebungen zu Wohn- und Heizsituation sowie Infrastruktur (§ 34 Abs 3 Z 1 GebAG) . . . . . 160

Delegiertenversammlung 2024 in Wien. . . . . 164

Find an Expert II. . . . . 171

Revirements im Justizbereich . . . . . 175

Seminare . . . . . 177

**Anmerkung:** Der Beitrag von **Christian Aplienz, MRICS REV CIS HypZert (MLV)** basiert auf seinem Vortrag beim 32. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2024, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Die Beiträge von **Mag. Christian Scheuerer, Dr. Konstantin Pochmarski** und **Mag. Martin Mudri** basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2024, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).